

ANTHONY DE JASAY , GERECHTIGKEIT und ihr UMFELD, 2025

Vorwort von Wolfgang Sievert

Anthony de Jasay diskutiert konkurrierende **Vorstellungen von Gerechtigkeit** als Fairness, Gleichheit oder moralische Intuition. Er stellt fest: „Theorien der Gerechtigkeit, die von der Vorstellung inspiriert sind, ihre Funktion bestehe darin, den Lauf der Welt durch die Umverteilung der guten und schlechten Dinge, die das Los der Menschen ausmachen, zu korrigieren, sind schwach und anfällig für die Waffen der Logik. Die Frage, ob eine Regierung [Staat] notwendig, zweckmäßig oder beides nicht ist, und die Vorrangstellung von **Konventionen** und **Verträgen** gehören zu seinen zentralen Themen.

Anthony de Jasay analysiert die Rolle der **kollektiven Wahl**, der **Umverteilung** und des **Sozialismus** sowie die **Instrumentalisierung des Gerechtigkeitsbegriffs** für **politische Zwecke**. Jeder, der sich für politische Theorie interessiert, wird von einer Auseinandersetzung mit den Argumenten Jasays profitieren. Freigeister werden begeistert sein.

ANTHONY DE JASAY, GERECHTIGKEIT UND IHR UMFELD, 2025



S.7 **Einleitung** Wenn „eine Sache das ist, was sie ist, und nicht etwas anderes“ - eine hinreichend sichere Aussage -, dann sollten wir sie nicht mit dem Namen einer anderen Sache bezeichnen oder sie mit den definierenden Merkmalen einer anderen Sache beschreiben. Eine *Freiheit* ist eine *Freiheit* und kein *Recht*. Zudem bedeutet die Behauptung eines Rechts auf eine Freiheit außerdem die Verwechslung einer Freiheit mit einem Privileg. Brauchte man ein Recht auf eine Freiheit, dann wäre es keine Freiheit. Rechte werden fast ausnahmslos nur in ihrem wohltuenden Aspekt dargestellt, während ihre belastenden Begleiterscheinungen mit Schweigen übergangen werden. Dies verfälscht den Begriff, da in keiner Weise zum Ausdruck gebracht wird, dass kein *Recht* jemandem zugestanden werden kann, ohne jemand anderem eine *Verpflichtung* aufzuerlegen; ein *Recht*, das jemandem *zugestanden* wird, wird von jemand anderem *geschuldet*. *Gerechtigkeit* ist *Gerechtigkeit* und keine *Fairness* oder *Gleichheit*. Gerechtigkeit ist auch kein allumfassendes System der gegenseitigen

Versicherung und noch weniger die Bedingung einer Vereinbarung, die unter bestimmten Umständen in einer imaginären Welt getroffen werden könnte. Es ist eine Sache Parallelen zwischen der Gerechtigkeit und verwandten Vorstellungen zu ziehen. Aber es ist eine ganz andere Sache, falsche Identitäten zu konstruieren.

S.8 Mir scheint jedoch, dass man der guten Gesellschaft einen größeren Dienst erweist, wenn man klares Denken fördert, als wenn man gute Prinzipien propagiert. Der Begriff der Gerechtigkeit wird oft mit anderen Begriffen fälschlicherweise vermischt: Der Staat, die Umverteilung von Einkommen und Wohlstand, die Verteilung von Vorteilen und Lasten zwischen denjenigen, die kollektive Wahlen ausführen, und denjenigen, die ihnen unterworfen sind, die Gestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Institutionen, um sie einer einheitlichen Ideologie anzupassen, und das Problem der individuellen Freiheit nehmen die meisten der Bereiche ein, die die Gerechtigkeit umgeben und die manchmal in sie hineinreichen. ...Obwohl aus diesen umgebenden Bereichen Forderungen *an* die Gerechtigkeit gerichtet werden, ist es keineswegs so, dass alle oder gar die meisten von ihnen von der Gerechtigkeit zu lösen sind. Es ist einer der am weitesten verbreiteten Trugschlüsse der zeitgenössischen politischen Theorie, dass jedes unerfüllte Bedürfnis, jeder Schicksalsschlag, jede Ungleichheit von Ausstattungen, jeder Fall von auffälligem Erfolg oder Misserfolg und jede Einschränkung der Freiheiten auf die eine oder andere Weise, normativ wenn nicht positiv [d.h. *gesetzt*], eine *Frage der Gerechtigkeit* ist. Wenn dies so wäre, hätte die Gerechtigkeit das gesamte Universum gesellschaftlicher Interaktionen verschlungen und sich dabei selbst zerstört.

S. 9 Für das **Verständnis der Gerechtigkeit** ist es wesentlich, dass viele Fragen, ..., für die Gerechtigkeit irrelevant sind. ...Die Sicherung der Vollbeschäftigung ist zwar wünschenswert, aber das macht sie nicht zu einer Frage der Gerechtigkeit. [wie Miethöhe, Gehälter, Strompreise, Urlaubstage...]

Gerechtigkeitskonkurrenten: Schuldlosigkeit und Verantwortung

Ein Weg, den ich,... den „schuldlosen“ Begriff der **Ungerechtigkeit** nennen werde, besteht in der Betrachtung der Zustände in Bezug auf eine Norm, einem idealen Zustand der Welt. [Eine Norm bezeichnet ein Sollen, also warum ein Zustand sein soll. Die Normentstehung beruht auf Freiwilligkeit oder auf Zwang durch Unterwerfung.] Tatsächliche Zustände können als ungerecht empfunden werden, wenn sie in gewisser Weise vom Ideal abweichen. Sie können verletzt werden, ohne dass eine menschliche Stellvertretung die Verletzung verursacht... Ungerechtigkeit kann, kurz gesagt, entstehen, ohne dass ein Mensch sie durch eine ungerechte Handlung herbeiführt. In diesem wesentlichen Sinne ist sie „niemandes Schuld“. [Naturumstände]

Der andere Weg geht der Schuld nach. Er orientiert sich an einem älteren, konkurrierenden Begriff, in dem Gerechtigkeit untrennbar mit **Verantwortung** verbunden ist. Wiedergutmachung ist nicht erforderlich, wenn keine [persönliche] Schuld oder kein Verschulden vorliegt. Regeln [der Verantwortung] sollen nicht dazu beitragen, einen bestimmten Zustand der Welt zu erreichen, sondern in bescheidenerem Maße die Einhaltung wichtiger Konventionen sicherstellen. ... Im Gegensatz zu seinen neueren Konkurrenten lässt der Begriff nicht zu, dass ein Zustand als ungerecht angesehen werden kann, wenn die vermeintliche Ungerechtigkeit nicht eindeutig auf [individuelle] ungerechte Handlungen zurückgeführt werden kann.

S.10 Die **Prinzipien der Gerechtigkeit** sind diejenigen, die uns helfen, gerechte von ungerechten Handlungen zu unterscheiden. Wenn jede Handlung letztlich die Handlung von Personen ist und nicht von nebulösen Entitäten wie Geschichte, Gesellschaft oder Markt, dann muss die **persönliche Verantwortung** für diesen Gerechtigkeitsbegriff von zentraler Bedeutung sein. Geht man den schuldlosen Weg, ist es mit den sich daraus ergebenden Prinzipien vollkommen unvereinbar, einen Zustand als ungerecht zu bezeichnen, ohne dass dies auf ein Fehlverhalten oder ungerechtes Handeln einer Person zurückgeführt wird. Die Schuldzuweisung an „das System“ oder das Fehlen geeigneter Institutionen ist charakteristisch für diesen holistischen Gerechtigkeitsweg. ...So ließe sich beispielsweise argumentieren, die erste Inbesitznahme von Eigentum sei eine ungerechte Handlung gewesen und verantwortlich für die Ungerechtigkeit des kapitalistischen Systems, das aus der anfänglichen Aneignung dessen erwuchs, was zuvor herrenlos war. ...Denn ein ungerechter Zustand der Welt...kann eintreten, ohne dass eine vom Menschen geschaffene Institution daran schuld wäre. Die **Laune der Natur**, die die Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und ihren Lebensraum mit Ressourcen ausstattet, ist eine hinreichende Ursache und in der Tat die wichtigste wirksame Ursache. Im Begriff der **schuldlosen Gerechtigkeit** stützt die moralische Intuition..., die Vorstellung, dass Gleichheit für die Gerechtigkeit wesentlich ist und **Ungerechtigkeit dort beginnt, wo Gleichheit endet**.

S.11 Die starke Abhängigkeit von der instinktiven Anziehungskraft der **Gleichheit** verleiht diesem Begriff eine große Anziehungskraft. Gleichzeitig ist die dem Begriff der Gleichheit innewohnende Schwammigkeit und die große Schwierigkeit seiner Klärung eine Quelle seiner Schwäche. Sein Konkurrent, die Gerechtigkeit der **Verantwortung**, lehnt sich geradezu zurück, um moralischen Intuitionen möglichst wenig Raum zu geben.

Es ist in der Tat das zwanghafte Bedürfnis [des Sozialismus], die Anforderungen der Gerechtigkeit auf der Grundlage eines - wenn auch unzureichend definierten - Gleichheitsideals zu formulieren, das den Begriff der schuldlosen Gerechtigkeit zu dem macht, was er ist. Es ist moralisch unverdient, dass das Land einiger Völker fruchtbarer, ihr Klima gemäßigter und ihre Nachbarn friedlicher sind als das anderer Völker. Es ist moralisch unverdient, dass ein Mensch mit größeren (oder auch geringeren) Talenten geboren wird als ein anderer oder dass er mehr Energie, Fleiß oder sonst etwas besitzt, um sich ein besseres Leben zu ermöglichen als ein anderer. Jeder Vorteil oder Nachteil in Bezug auf Leistung, Wohlstand oder Position ist immer auf unterschiedliche Ausstattungen zurückzuführen, sowohl materielle als auch menschliche, einschließlich der menschlichen Ressourcen Selbstdisziplin und Einsatz. Wenn die Bestandsaufnahme der Ressourcenausstattungen wirklich vollständig ist, bleibt kein Restvorteil übrig, der dem eigenen Handeln zugeschrieben werden könnte. Der Mensch ist nicht dafür verantwortlich, dass er anderen Personen voraus oder zurück, über- oder unterlegen ist. Es ist weder seine Schuld noch die des anderen. **Die Natur ist schuld**. Menschliche Ungerechtigkeit, verwerfliche Handlungen von Einzelnen oder Gruppen gegeneinander, werden durch das Schema der Schuldlosigkeit natürlich nicht ausgeschlossen, aber sie entstehen *ad hoc*, nicht integriert. Ungerechte Zustände in der Welt würden auch dann von der Natur erzeugt, wenn sie nur von irdischen Engeln bewohnt würde.

Es ist vielleicht ein wenig amüsant festzustellen, dass beide konkurrierende Begriffe [Gleichheit und Gerechtigkeit], wenn man sie dazu bringt, ihre endgültigen Implikationen zu nennen, ein starkes

gemeinsames Merkmal aufweisen: Beide haben einenn Hauptschuldigen.

S. 12 Für den einen Begriff ist die unerschöpfliche und wichtigste Quelle der Ungerechtigkeit die **Natur**; für den anderen ist es der **Staat**, oder genauer gesagt die Macht der **kollektiven Wahlen**, denen die Einzelnen ausgesetzt sind, ohne sich dagegen wehren zu können. Viele, wenn nicht die meisten, solcher Wahlen verstoßen sowohl gegen die Maxime „Jedem das Seine“ (*sum cuique*) als auch gegen „Jedem nach...“. Darüber hinaus verursachen die beiden Hauptschuldigen völlig ungestraft **Ungerechtigkeit**.

Die Natur wird nicht dafür bestraft, dass sie den einen Menschen mit gütigeren und weiseren Eltern, schärferem Verstand und mehr Ausdauer ausgestattet hat als den anderen, und die Flussdämonen werden nicht dafür ausgepeitscht, dass sie die Flut heraufbeschworen haben, die die Ernte verdirbt und Tausende obdachlos macht. Ebenso wenig werden vom **Staat** Entschädigungen und Strafen dafür verlangt, dass er einen Einzelnen mit Steuern und Abgaben zum Wohle anderer Menschen belastet, wie es die Mehrheit der Wähler bevorzugt.

Man könnte in der gleichen seltsam humorvollen, aber eigentlich recht erhellenden Weise fortfahren und feststellen, dass die beiden Hauptquellen der Ungerechtigkeit vielleicht nicht so reichlich fließen würden, wenn es nicht die völlige Straflosigkeit gäbe. Fehlt die Vergeltung, bleibt nur der Versuch der Wiedergutmachung. Teil 2 [des Buches] über die Umverteilung und Teil 4 über den Sozialismus, die den zentralen Teil über die Gerechtigkeit flankieren, beleuchten einige Aspekte des Problems der Wiedergutmachung für die Taten der Natur und kommen auf verschiedenen Wegen zu dem Schluss, dass diese Versuche im Großen und Ganzen nicht ratsam sind. Teil 1 wirft die vielleicht radikalere Frage auf, ob es **wirklich einen guten Zweck gibt, der den Staat notwendig macht**.

Die allgemeine Meinung ist natürlich einhellig, dass der **Staat** für das geordnete und effiziente Funktionieren der Gesellschaft notwendig ist, vor allem aufgrund der durchsetzungsabhängigen Natur von Versprechen und Verträgen. Die Kapitel 1, 2 und insbesondere 3 versuchen, dies zu widerlegen und argumentieren, dass die zugrunde liegende Argumentation sowohl oberflächlich als auch verwirrend ist. Weniger einhellig wird auch in weiteren Teilen der gängigen Meinung behauptet, dass der Staat eine notwendige Bedingung für eine gerechte Gesellschaft sei. Es ist ziemlich offensichtlich, dass die Antwort auf diese Behauptung „ja“ lauten muss, wenn man den Begriff der schuldlosen Gerechtigkeit annimmt, und dass sie überwiegend „nein“ lautet, wenn man die Gerechtigkeit der Verantwortung als den geeigneten Begriff ansieht. Auf der letztgenannten Grundlage ist es intellektuell gerade noch möglich, den Staat als **eines der geringeren Übel** des Lebens zu betrachten, das notwendig ist, um größere Übel abzuwehren. Einfachere und solidere Argumente führen jedoch zu seiner völligen Ablehnung.

S.13 Es ist oberflächlich und verlockend, den Begriff der schuldlosen Gerechtigkeit mit dem der **distributiven Gerechtigkeit** zu identifizieren und die gewöhnliche, alltägliche Bezeichnung für die Gerechtigkeit der Verantwortung zu reservieren. In der Tat ist die „**distributive Gerechtigkeit**“ ein Pleonasmus, denn es gibt keine andere Art. Es ist das Wesen aller Gerechtigkeit, dass sie verteilt. *In* der Tat tut sie nichts anderes. Alle bestehenden Verteilungen von Vorteilen und Lasten, Rechten und Verpflichtungen, Belohnungen und Bestrafungen sowie alle Änderungen dieser Verteilungen sind entweder mit den Gerechtigkeitsregeln vereinbar oder verletzen sie. Im letzteren Fall obliegt es der Gerechtigkeit, die Ungerechtigkeit zu korrigieren; im ersteren Fall hat sie die gerechte Verteilung aufrechtzuerhalten. Zwei häufig zitierte Irrtümer beeinträchtigen das Verständnis dieser elementaren Wahrheit. Der eine besagt, dass es keine distributive Gerechtigkeit geben kann, wo niemand verteilt, d. h. in einer „**Markt-Wirtschaft** [„Markt“ ist ein geistiges Konstrukt und meint die Menge der freiwilligen Tauschhandlungen. Er handelt nicht, nur Menschen handeln.]. Denn hier ist die Verteilung von Einkommen (oder anderen austauschbaren Vorteilen oder Lasten) das völlig unbeabsichtigte, entstehende Ergebnis zahlloser **bilateraler Transaktionen**, die wiederum von individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten bestimmt werden. [Individuelle Tauschhandlungen sind **Ausdruck von Freiheiten** (bei dem Gebrauch von Vermögenswerten sowie dem Einsatz von Anstrengungen und Fähigkeiten) und Rechten - und damit in der Gesamtverteilung, die sie hervorbringen, gerecht.]

S.14 Ein weiterer verbreiteter Irrtum ist, dass manche **Verteilungen „musterhaft“** seien und andere nicht, wobei „musterhafte“ Verteilungen durch „distributive“ Gerechtigkeit erzeugt würden... Das kapitalistische „Muster“ würde sich wahrscheinlich von dem sozialistischen unterscheiden; es könnte komplexer und vielleicht auch ungleicher sein. Beide würden sich von der typischen Hybridform unterscheiden, die in den meisten Mehrheitsdemokratien vorherrscht, aber alle wären gleichermaßen „musterhaft“ und gleichermaßen das Produkt „distributiver“ Gerechtigkeit. [Soll-Vorstellung von gerechter Verteilung von Geld und Gütern] Es überrascht nicht, dass jeder der beiden Gerechtigkeitsbegriffe, die ich in dieser Einleitung darzustellen

und zu identifizieren versuche, logische Konsequenzen hat, die... die Funktionsweise der Gesellschaft beeinflussen;.... Die Entscheidung für den Begriff, der auf **Verantwortung** beruht und Ungerechtigkeiten auf **ungerechte Handlungen** konkreter Personen zurückgeführt werden müssen, hat zur bitteren Konsequenz, dass viele Ansprüche von Personen oder Gruppen gegeneinander und viele schwerwiegende Probleme der Gesellschaft von der Betrachtung im Kontext der Gerechtigkeit ausgeschlossen werden. [Sie werden verbannt, weil der Staat und die Natur in der Regel nicht zu belangen sind.]

Die Entscheidung für den gegenteiligen Begriff, wonach Zustände ungerecht sein können, ohne dass eine menschliche Stellvertretung [*agency*] die Abweichung vom Ideal verursacht, bedingt, dass eine Gesellschaft, die danach strebt, gerecht zu sein, in einen **ständigen Kampf mit den Launen des Zufalls**, des blinden Glücks, des Schicksals, des Allmächtigen verwickelt ist - kurz gesagt, in einen Kampf gegen das, was die Spieltheorie als **Züge der Natur** bezeichnet. Katastrophen treffen unschuldige Menschen, und sie treffen sie ungleich hart, wobei diejenigen, die entkommen, keinen moralischen Verdienst haben oder den Anspruch erheben, am Ende besser dazustehen. Für Gläubige an eine verschuldenslose Gerechtigkeit ist es vielleicht noch frustrierender, dass auch die Natur einige Menschen besser behandelt als andere, indem sie ihnen unterschiedliche Gene, Fähigkeiten und Charaktere verleiht....Es obliegt der gerechten Gesellschaft, entweder das ungleiche Werk der Natur auszugleichen, **indem sie jedes Leben gleich gut wie jedes andere macht**, oder zumindest jene Unterschiede zu beseitigen, die nicht als Nebenprodukt eine Verbesserung des Lebens der am wenigsten Bevorteilten zur Folge haben. Ein Versicherungssystem auf Gegenseitigkeit, ein hypothetischer Gesellschaftsvertrag zu diesem Zweck ist nichts weiter als Schnickschnack des Gesellschaftsmotors, der diese Arbeit leisten und auf jeden Zug der Natur mit dem richtigen Gegenzug reagieren muss.

Gerechtigkeitstheorien, die von der Vorstellung inspiriert sind, ihre Funktion bestehe darin, den **Lauf der Welt** durch die **Umverteilung** der guten und schlechten Dinge, die das Los der Menschen ausmachen, zu korrigieren, sind in der Regel intellektuell schwach und anfällig für die Waffen der Logik. Aus ähnlichen Gründen sind sie jedoch emotional attraktiv und ansprechend. Sie haben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fast die ganze Welt erobert.

Die **Natur** formt unseren gesellschaftlichen Lebensraum und uns selbst darin in einer endlosen Abfolge zufälliger Züge. Wie „inspirierend“ ist es, sich dieser Zufälligkeit zu widersetzen, ihre fortwährenden Wirkungen, immer wieder rückgängig zu machen und an die Stelle des Zufälligen und moralisch Willkürlichen eine Ordnung zu setzen, in der die Prinzipien der Gerechtigkeit herrschen können! Leider wird die Natur nichts lernen [wollen] und ihr Verhalten nicht ändern. [!!!]

Trotz all ihres heroischen Ehrgeizes kann sich **diese Gerechtigkeit** [der **Sozialisten**] nicht durchsetzen. Bestenfalls muss sie sich mit einer immerwährenden verlorenen Schlacht begnügen, die hier und da das Werk des blinden Zufalls auslöscht. Doch wie bei allen verlorenen Schlachten verwandelt sich das Schlachtfeld in eine deprimierende, chaotische und traurige Szene, ... Zweifellos wird der Abwehrkampf der schuldlosen Gerechtigkeit gegen die Ungleichheit erzeugende Natur die Verteilung des Wohlstands und tatsächlich alle guten und schlechten Dinge beeinflussen.

S. 16 Er könnte dies sogar massiv und auf breiter Front tun. Viel zweifelhafter ist, dass die so veränderte Verteilung egalitärer sein kann, als sie es sonst gewesen wäre. Aber ohne ihre Absicherung mit unplausiblen Annahmen wäre die Feststellung, die veränderte Verteilung sei tatsächlich gerechter, ein eigenständiges, vollkommen willkürliches *Werturteil*, das völlig unabhängig von jeder Gerechtigkeitstheorie ist, die es angeblich untermauert. Kann Holz auch gegen den Strich bearbeitet werden? Zweifellos kann es das, aber das Ergebnis wird die Mühe kaum wert. Kann Wasser dazu gebracht werden, nach oben zu fließen? ... Es gibt Beispiele für die Überwindung der Schwerkraft, der Mensch hat fliegen gelernt, und vielleicht könnte dem Wasser noch beigebracht werden, bergauf zu fließen. Höchstwahrscheinlich wird es sehr kostspielig sein, dies zu bewerkstelligen,... Ständig werden Versuche unternommen, die Funktionsweise von Gesellschaften zu ändern, um sie berechenbarer, zufallsundurchlässiger, weniger der Kraft individueller Anreize und Ambitionen unterworfen zu machen und um sie zumindest in mancher Hinsicht mehr dem Ideal anzunähern, das die Vorstellung der schuldlosen Gerechtigkeit vor Augen hat. Die ernsthaftesten und rücksichtslosesten dieser Versuche haben bereits zu äußerst beschämenden Katastrophen für die betroffenen Länder geführt und wurden vorerst aufgegeben. Weniger radikale Versuche, die den Anspruch erheben, die Notwendigkeit einer universellen Wohlfahrtsfürsorge mit der Toleranz gegenüber der menschlichen Natur und dem Eigeninteresse in Einklang zu bringen, fahren fort. Manche Beobachter glauben, dass diese

Versuche die betroffenen Gesellschaften langsam und schleichend zerstören.

Kollektive Wahl: Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Legitimität des Staates

Einzelpersonen, Gruppen und Klassen versuchen, ihre widersprüchlichen Interessen und ihre konkurrierenden Ideale eines guten Lebens in einer guten Gesellschaft mit allen Mitteln durchzusetzen, die ihnen angesichts der erwarteten Vorteile und der materiellen und moralischen Kosten ihrer Sicherstellung „prima facie“ einleuchten. [*Prima facie* (lat) steht für „dem ersten Anschein nach“.]

S.17 Es ist nur natürlich, dass ein eingesetztes Mittel hierfür der Appell an die Gerechtigkeit ist. Im engeren Sinne ist der Appell lediglich eine Forderung nach einem richterlichen Urteil, in der Erwartung, dass die auf den eigenen Fall anwendbaren anerkannten Regeln als vorteilhaft für die eigene Sache erachtet werden. Der Appell an die Gerechtigkeit hat jedoch einen weiteren und bedeutungsvolleren Sinn. Der Appell in diesem weiten Sinne beschränkt sich nicht auf die Behauptung, die eigene Sache sei nach den geltenden Regeln gerecht. ... Die Gerechtigkeitsregeln sollten so beschaffen sein, dass sie die Wahrheit der Prämisse bestätigen und das eigene gerechte Wohl unterstützen. Gelingt dies den tatsächlichen Regeln nicht oder nicht in einer unanfechtbaren und sicheren Weise, sind sie keine echten Gerechtigkeitsregeln. Sie widersprechen den Prinzipien der Gerechtigkeit und müssen so lange umgestaltet, erweitert und ausgearbeitet werden, bis der Widerspruch verschwindet.

Der unaufhörliche Strom von Versuchen, Gerechtigkeit zu formen, umzugestalten und zu verbiegen und sie in den Dienst des eigenen Wohls zu stellen, ist der Stoff der Politik. Ihre Wirkung zeigt sich sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Umsetzung politischer Maßnahmen. Ihr Instrument ist die kollektive Wahl (sei es in der derzeit vorherrschenden Form der Mehrheitsregel oder in jeder anderen Form, die die Unterwerfung aller unter die Wahl einiger sicherstellt). Der Kraft der politischen Maßnahmen steht die **Kraft der Konvention** gegenüber. Konventionen entstehen, ohne dass irgendjemand eine bewusste Wahl trifft, und sie beinhalten keine Unterwerfungsregel der Minderheit unter die Mehrheit, der unterlegenen Koalition unter die siegreiche Koalition. Wichtige primäre Konventionen, insbesondere solche gegen unzulässige Handlungen, wurden früher durch sekundäre Konventionen unterstützt, beispielsweise durch die Ächtung von schweren Verstößen gegen die primäre Konvention.

S. 18 Diese Konventionen ... haben viel von ihrer Vitalität verloren, da ihre Funktionen oft zwangsweise von einer stärker formalisierten Gesetzesdurchsetzung durch die Staatsgewalt übernommen wurden, um das staatliche Rechtsprechungsmonopol zu festigen.

Die grundlegenden Konventionen selbst sind jedoch sehr tief in der Vorgeschichte verwurzelt und scheinen weitgehend intakt zu sein: Ihr Einfluss lässt sich an der bemerkenswerten Einheitlichkeit dessen ablesen, was die meisten Menschen in ihrem Umgang miteinander über Zeitalter und Kulturen hinweg als akzeptables Verhalten betrachten. Er spiegelt sich auch in dem in den meisten Gesellschaften weit verbreiteten Verständnis darüber wider, was Freiheiten und was Verletzungen von Rechten sind. Hätten die Menschen einen geordneten Verstand, würden sie nie widersprüchliche Meinungen vertreten und sich nie von unmittelbaren alltäglichen Interessen beeinflussen lassen, die durch die Nähe zueinander entstehen, würde ein solches gemeinsames Verständnis bedeuten, dass es nur einen einzigen Gerechtigkeitsbegriff gäbe.

Das Umfeld der Gerechtigkeit wird weitgehend von zwei außerordentlich allgegenwärtigen und meist gegensätzlichen Kräften dominiert: Konvention und kollektive Wahl. Erstere entsteht spontan und ist nicht in einer spezialisierten Institution verankert, während letztere, zumindest vermeintlich, das bewusste Produkt einer Regel ist, die eine nicht einstimmige Regelsetzung vorsieht und typischerweise im Staat verankert ist. Die Konvention liefert den Stoff für die Gerechtigkeit der Verantwortung, deren feste, aber hohle Formen ohne sie inhaltslos wären. Die kollektive Wahl, die durch ihre Unterwerfungsregel Duldung erzwingt, ist das Instrument schuldloser Gerechtigkeit. Sie soll die Rechnung zwischen denen begleichen, die die Gaben der Natur empfangen, und denen, die unter ihrer Gleichgültigkeit oder gar unter ihren grausamen Schlägen leiden. Die kollektive Wahl ist unabdingbar zur Ausgleichung von Ungleichheiten, die aus diesen „natürlich“ gegebenen Ursachen (und vielleicht auch aus anderen) unaufhaltsam entspringen. Es wäre wirklichkeitsfremd, den Kampf gegen Ungleichheit unter den Bedingungen einer universellen und freiwilligen Kooperation führen zu wollen, denn auf dieser Grundlage wären die Glücklichen nicht bereit, gegen ihr Glück anzukämpfen.

S.19 Eine vorherige und unwiderrufliche Verpflichtung zum Kampf müsste von jedem verlangt werden, und eine solche Verpflichtung wäre doppelt undurchführbar. Zumindest einige eigennützige Personen, die bereits ein gewisses Maß Glück hatten und dem Spiel voraus waren, würden sie möglicherweise nicht eingehen. Und sie könnte durchaus widerrufen werden, wenn sie freiwillig erfolgte, denn jede eigennützige Person könnte sich weigern, ihrer Verpflichtung nachzukommen, wenn die Natur ihr nach der Übernahme der Verpflichtung auf die Sprünge helfen würde und sie gegen ihr eigenes Glück ankämpfen müsste. Ein Kooperationssystem zur Bekämpfung des Zufalls könnte also nicht freiwillig bleiben, sondern brauchte einen Durchsetzer. Das schuldlose Ideal beinhaltet also mit anderen Worten, dass ein Staat mit dem Monopol zur Durchsetzung von Regeln eine notwendige Vorbedingung dieser Gerechtigkeit ist. Falls diese Gerechtigkeit legitim ist, dann ist auch der Staat legitim.

Im Gegensatz dazu ist die Frage, ob der Staat für die Existenz einer Gesellschaft (in der herkömmlichen Bedeutung dieses Begriffs) notwendig ist, vordergründig eine empirische Frage. ...

Wenn Gesellschaft so definiert wird, dass ihre Existenz weitgehend auf gegenseitige Versprechen, d. h. Verträgen, beruht, und wenn der Vertrag die Anreizstruktur eines Gefangenendilemmas aufweist, dann kann Gesellschaft nicht existieren, da Verträge nicht erfüllt werden würden. Für jeden Einzelnen ist der Vertragsausfall [default] rational und die Vertragserfüllung [performance] hingegen irrational.

S.20 Individuell irrationale Wahlen müssen durch kollektive Wahlen unterdrückt werden. Der Staat ist für das Überleben der Gesellschaft notwendig. Ob diese formal korrekte Schlussfolgerung aus gültigen Prämissen abgeleitet wird, also ob sie tatsächlich wahr ist, lässt sich empirisch klären, indem man untersucht, ob die Aussage „Der Vertrag ist ein Gefangenendilemma“ eine deskriptive Aussage mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit ist. Ihre Wahrscheinlichkeit sinkt drastisch, wenn genügend Beweise dafür vorliegen, dass die Erfüllung für jede Partei vorteilhafter und der Ausfall unvorteilhafter ist, als es die im Vertrag angegebenen Nominalwerte vermuten lassen. Dies wiederum wäre der Fall, wenn viele oder die meisten Einzelverträge lose, aber erkennbar in einem Geflecht anderer, gegenwärtiger und zukünftiger Verträge zwischen denselben Parteien sowie anderen, die tatsächliche oder potenzielle Partner dieser Parteien sind, miteinander verknüpft wären. Jeder einzelne Vertrag fungiert als Glied in einer Kette von Verträgen, die sich in eine Ungewisse Zukunft erstreckt - eine Zukunft, die jedoch von den aufeinanderfolgenden Handlungen und Reaktionen der Parteien selbst geprägt sein wird. Der rationale Mensch strebt danach, den Gegenwartswert seiner Gewinne über die gesamte Kette hinweg zu maximieren. Durch die Erfüllung seiner Vertragsversprechen, kann er erwarten, die Kette zu verlängern, sie zu verzweigen und die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass zukünftige Verträge tatsächlich abgeschlossen und die daraus resultierenden Gewinne tatsächlich realisiert werden; durch die Erfüllung seiner Versprechen erweist sie sich als akzeptable Vertragspartei. Bei Vertragsausfall würde er die gegenteilige Auswirkung erwarten, nämlich die Verkürzung der Kette und den Verlust lukrativer Vertragsmöglichkeiten. Indem eine einzelne Vertragspartei zuerst ihr Versprechen erfüllt, signalisiert sie der zweiten Vertragspartei, dass sie die „Kette verlängern“ möchte, und beabsichtigt, ihre Versprechen so lange zu erfüllen, bis sie durch den Ausfall der anderen Partei gestoppt wird. Der Ausfall ist dann nicht mehr die dominante Strategie der ersten Partei. Ein Vertrag ohne einen Durchsetzer von Verträgen, dem die Parteien unterworfen sind, wird glaubwürdig¹ und alle Formen der gesellschaftlichen Kooperation werden realisierbar¹) wenn Verträge glaubwürdig¹ sind. Der Staat ist dann nicht notwendig, was auch immer er sonst sein mag.

Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit werden in der politischen Theorie nur selten klar voneinander unterschieden. Wer sagt, der Staat sei für die . Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder die Senkung der Transaktionskosten notwendig, meint damit in der Regel, dass der Sprecher meint, der Staat könne dies zweckmäßiger und insgesamt kostengünstiger

S.21 tun als dies dezentralisierte, private, auf Konventionen beruhende Vereinbarungen tun könnten.

Während etwas entweder notwendig ist oder nicht, kann es dennoch bis zu einem gewissen Grad zweckmäßig sein. So kann der „unnötige Staat“ für bestimmte Zwecke für manche Menschen zweckmäßig sein, aber nicht für alle und jeden Zweck. Ein Fall, in dem ein Staat für manche zweckmäßiger, für andere jedoch weniger zweckmäßig ist als eine staatenlose, geordnete Anarchie, ist im Fachjargon ein Paar von Pareto-nicht vergleichbaren Alternativen. Objektiv lässt sich nicht sagen, welche besser ist. Die Legitimität souveräner Autorität kann in diesem Fall weder auf Notwendigkeit noch auf Zweckmäßigkeit beruhen.

Umverteilung: Inhärent bei kollektiver Wahl

Bei näherer Betrachtung erweist sich die Umverteilung als der Standardfall, bei dem kollektive Wahlen von einigen getroffen und anderen aufgezwungen werden, wobei der Staat, der von ersteren gesteuert wird, die Unterwerfung letzterer durchsetzt. Hier ist der Staat kein Instrument zur Vertragsdurchsetzung, um die angebliche Dominanz des Ausfalls gegenüber der Leistung zu überwinden, sondern zur Aufteilung der Gesellschaft in Sieger und Verlierer, Trittbrettfahrer und Gelackmeierte durch Besteuerung und die gezielte Produktion nicht bepreister, „öffentlicher“ Güter und Dienstleistungen zum größeren Vorteil einiger Teile der Gesellschaft als anderer. Kapitel 2, in dem erörtert wird, wie die Besteuerung und die Bereitstellung „öffentlicher“ Güter Gelackmeierte und Trittbrettfahrer hervorbringt, ist in Teil I angesiedelt, der sich mit den wesentlichen Tätigkeiten des Staates befasst. Teil I verweist jedoch bereits auf die intrinsische Natur der Umverteilung, dem Thema von Teil 2. Die beiden sind kaum voneinander zu trennen, denn keines ist ohne das andere wirklich denkbar. Der Staat ist von Natur aus umverteilend. Dafür gibt es offensichtliche Gründe, doch selbst wenn nicht, wäre es schwer vorstellbar, wie er es schaffen könnte, bei der Entnahme von Ressourcen von ausgewählten Mitgliedern der Gesellschaft und der Rückgabe von Gütern und Dienstleistungen an andere ausgewählte Mitglieder der Gesellschaft nicht umzuverteilen. Ob die Asymmetrie beabsichtigt ist oder nicht, Umverteilung findet statt.

Obwohl der Staat für das gesellschaftliche Überleben nicht notwendig ist und keine Zweckmäßigkeit im Sinne des Pareto-Superior-Prinzips darstellt, die jeder lieber hätte als nicht, könnte man behaupten, dass der Staat in dieser Rolle dennoch eine Zweckmäßigkeit ist, denn ohne ihn könnten umstrittene kollektive Wahlen, die zur Begünstigung der Sieger dienen, von den Verlierern abgelehnt werden.

S.22 Wenn wir davon ausgehen, dass Umverteilung eine unausweichliche Tatsache des gesellschaftlichen Lebens ist, bei der stärkere Koalitionen immer wieder die schwächeren ausbeuten, könnte es zweckmäßig sein, einen Wahlmechanismus zu haben, eine vom Staat durchgesetzte Unterwerfungsregel, die sicherstellt, dass sich die Verlierer in ihr Schicksal fügen, ohne Widerstand zu leisten, der zwar zwecklos wäre, aber dennoch den kostspieligen Gebrauch von Gewalt durch beide Seiten erfordert, bevor er überwunden wird. Was der Staat hier tut, ist möglicherweise keine Pareto-Verbesserung, und wir können nicht wirklich sagen, ob es dem schuldlosen und egalitären Ideal der Gerechtigkeit dient. Aber es scheint in dem einfachen Sinne effizient zu sein, dass es besser ist, ein bestimmtes Ergebnis auf friedlichem Wege zu erreichen, als über die Leiche der unterlegenen Partei.

Der Punkt, an dem dieses Argument ein wenig zu weit geht, ist die Annahme, dass ein bestimmtes Umverteilungsereignis, sei es Entnahme, Erpressung oder Besteuerung, ohnehin stattfinden wird, unabhängig von den Mitteln, die zu dessen Herbeiführung erforderlich sind. Dies ist ein Denkfehler, der den Unterschied zwischen einer Gesellschaft mit und ohne Unterwerfungsregel verkennt. Der Anreiz, zu erpressen oder zu besteuern, muss normalerweise umgekehrt proportional zur Wahrscheinlichkeit von Widerstand und den Kosten sein, die die schwächere Koalition der stärkeren auferlegen kann, ungeachtet dessen, dass sie sich damit selbst Kosten auferlegt. Dies sind tiefe Gewässer, und dies ist nicht der Ort, um ihre Tiefen zu erforschen, obwohl das moralische Monster, das sie beherbergt, ohne weitere Nachforschungen erahnt werden kann.

Umverteilung kann, wie der Name schon verrät, nicht ohne Bezugnahme auf eine Verteilung verstanden werden, die sich durchgesetzt hätte, wenn es keine umverteilende kollektive Wahl gegeben hätte. Die Verteilung, die als Referenz dienen kann, ist eine Verteilung, die nicht durch die kollektive Wahl beeinträchtigt wurde und die mit der weitgehenden Einhaltung der Konventionen gegen unzulässige Handlungen vereinbar ist. Sie wird, zumindest im Idealfall, durch die alleinige Ausübung individueller Freiheiten und Rechte herbeigeführt. Diese Ausübung erfolgt durch die ursprüngliche Aneignung von herrenlosem Besitz, durch freiwillige Tauschhandlungen produzierte Waren und Dienstleistungen und durch Akkumulation von Eigentum, das entsteht, wenn die Produzenten auf Verbrauch verzichten. Diese Beschreibung ist umständlich und auch ungenau, aber nicht besonders ausgeprägt. Sie beschreibt direkt den Zustand, der eintreten würde, wenn keine an dieser Verteilung beteiligte Person eine Ungerechtigkeit begehen würde, ohne dass sie wiedergutmacht wird.

S. 23 Nach der Argumentation in Kapitel 10 ist es die Verteilung, bei der jeder das Seine bekommt, die die individualistische, auf Verantwortung basierende Gerechtigkeit verlangt. Mit gleichen Argument zufolge ist die Umverteilung ungerecht. Falls sie verteidigt werden soll, muss die Verteidigung auf einem anderen Grund als dem der Gerechtigkeit beruhen.

Die Kapitel in Teil 2 behandeln einige dieser Gründe. Zwei davon verdienen in dieser Einleitung besondere Erwähnung. Einer davon ist die Erwünschtheit, eine Sozialversicherung anzubieten, einen Schutz vor Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter auf Zwangsgrundlage, um sowohl diejenigen abzudecken, die sich versichern lassen möchten, als auch diejenigen, die dies nicht möchten; angesichts der von ihnen zu tragenden Kosten. Die Auswirkung ist umverteilend, sowohl aus diesem subjektiven Grund als auch aus dem objektiven Grund, dass manche Menschen höhere Prämien und andere niedrigere Prämien zahlen müssen als versicherungsmathematisch erforderlich. Trotz einiger offensichtlicher perverser Auswirkungen ist das Argument gegen dieses System nicht einfach und wahrscheinlich auch nicht schlüssig. Es kann jedoch helfen, die Vorgänge innerhalb einer Zwangsversicherung ein wenig klarer zu sehen. Der andere Grund, der dem reifen Wohlfahrtsstaat⁵ eigen ist, besteht darin, dass ein altehrwürdiges Umverteilungsmuster stabile Erwartungen an Vorteile erzeugt, die die Begünstigten als erworbene „Rechte“ betrachten. Was die Fortsetzung der Umverteilung unter diesen Umständen rechtfertigen könnte, ist das moralische Problem und die praktische Schwierigkeit, die Umverteilung zu beenden. Kapitel 8 skizziert einen denkbaren Ausweg, der zwar opportunistisch oder sogar zynisch anmuten mag, der aber zu mindest die vielleicht unangenehmste Seite des Problems offenlegt.

Sozialismus: Agent ohne Prinzipal und Markt für herrenlose Güter

Mehrere Institutionen wetteifern um die Rolle der Achillesferse des Sozialismus. Die Eigentümerschaft scheint der Punkt zu sein, an dem der Sozialismus am verwundbarsten ist, an dem das Band, von dem einige Sozialisten - wenn auch nicht die klassischen, „wissenschaftlichen“ Sozialisten - behaupten, dass es ihre Lehre mit der Gerechtigkeit verbindet, am ausgefranst ist. Das Wesen der Eigentümerschaft ist der Ausschluss; der Eigentümer, der sich auf die Kraft der alten gesellschaftlichen Konventionen... Der deutsche Ausdruck beschrieb von Anfang an eine Variante des Polizeistaates. Der moderne Begriff wurde von den Kathedersozialisten entwickelt und von Bismarck in die Praxis umgesetzt, vgl. Hayek (4-2005), S. 350, Fn. 12 [S]

S.24 gegen unzulässige Handlungen, auf einen spezialisierten Durchsetzer wie den Staat oder auf beides stützt, schließt alle aus vom Genuss des Gutes, das sein eigen ist, mit Ausnahme derjenigen, die von ihm durch Kauf, Schenkung oder Pacht ein Zugangsrecht zu diesem Gut erhalten. Das Recht des Erwerbers verpflichtet den Eigentümer, ihm entweder die gesamte Eigentümerschaft zu übertragen oder ihm die Nutzung eines Teils oder eines Aspekts davon zu gestatten, wobei er die restliche Eigentümerschaft behält. Der Sozialismus bestreitet, dass irgendjemand die Freiheit hat, einen anderen vom Genuss eines bestimmten Gutes auszuschließen. Für praktische Zwecke wird eine Ausnahme für Güter gemacht, die zu einer (nicht definierten) „Privatsphäre“ angehören. Ein sozialistischer Autor zum Thema Gerechtigkeit formulierte es so: „Jeder soll seine Zahnbürste besitzen.“ Die Ausnahme lässt sich auf alle persönlichen Besitztümer ausdehnen oder sogar auf jedes nicht direkt als Input zur Produktion anderer Güter dienendes Gut. Wie weit diese Ausnahmen, die in den verschiedenen Versionen der sozialistischen Theorie gemacht werden, auch gehen mögen, sie bleiben Ausnahmen; die allgemeine Regel ist der Nichtausschluss. Alle Güter gehören der allgemeinen Regel zufolge allen gemeinsam.

Jede Verteilungen einer endlichen Menge von Gütern, ob gerecht oder ungerecht, ist ohne eine Art von Ausschluss, der den Zugang rationiert, unmöglich. Die Zugangskontrolle kann chaotisch sein und zu einer zufälligen, unvorhersehbaren Verteilung führen, wie z. B. wenn sich eine Herde hungriger Schweine auf einen Maishaufen stürzt, wobei einige die anderen niedertrampeln und zur Seite schieben, einige satt werden und andere kaum ein Korn abbekommen. Es kann aber auch systematisch zugehen, mit geordneten Warteschlangen und vorher festgelegten, wenn auch nicht unbedingt gleichen Rationen. Knappheit, Nichtausschluss und Verteilung sind jedoch ein unvereinbares Dreiergespann. Sobald der Sozialismus den Ausschluss in Form von dezentralisiertem, persönlichen Eigentümerschaft abschafft, muss er ihn in einer anderen Form wiederherstellen. Nur unter den Bedingungen des Überflusses, wo die Verteilung keine Beschränkung mehr erfordert, kann der Nichtausschluss, d. h. die Abschaffung jeder Form von Sondereigentümerschaft [*property ownership*] [an den Produktionsmitteln], erreicht werden.

Durch die Enteignung zumindest der „Produktionsmittel“ und die Übertragung ihrer Eigentümerschaft auf den Staat* versucht der Sozialismus, mit einem gewissen Maß an zaghaftem Tasten und Ausprobieren, ⁶ Das gilt natürlich auch für das Modell des Sozialismus, bei dem der Unternehmer formal Eigentümer bleibt, die Regierung aber die Produktion befiehlt [S]

zwei Ziele zu erreichen. Das eine ist, ganz allgemein gesprochen, die Sicherung des Primats der Politik. Das bedeutet eine kollektiv gewählte Allokation von Kapitalressourcen zu verschiedenen produktiven Zwecken und eine kollektiv gewählte Verteilung des Produkts; das kollektiv gewählte Muster ersetzt das Muster, das

sich aus dem Zusammenspiel der freiwilligen Tauschhandlungen unter Privateigentümerschaft ergeben würde. Wie ein sozialistischer Schriftsteller es ausdrückte, entscheidet das Forum, nicht der Markt. (Interessanterweise neigen Sozialisten dazu, über den „Markt“ zu sprechen, als wäre er eine Person, und zwar eine ziemlich schwierige, wenn nicht gar gefährliche, zu böartigen Taten neigende Person. Sie erheben Anschuldigungen gegen den „Markt“, die sie niemals gegen die „Gesamtheit der freiwilligen Tauschhandlungen“ erheben würden, wobei sie übersehen, dass diese beiden Begriffe synonym sind). Ein Nebenprodukt des Wechsels der Eigentümerschaft ist die Verschmelzung von politischer und wirtschaftlicher Macht, wodurch sich der Bereich, in dem kollektive Wahlen getroffen werden können, beträchtlich vergrößert. Viele, wenn auch nicht alle, Sozialisten betrachten dies und die damit einhergehende Verkleinerung des verbleibenden Bereichs für individuelle Wahlen als Teil des zu erreichenden Ziels. Das zweite und wahrscheinlich weniger wichtige sozialistische Ziel besteht darin, diese Regelungen mit der Begriffsbildung von Gerechtigkeit in Einklang zu bringen, die den zentralen sozialistischen Grundsätzen am nächsten kommt. Diese Begriffsbildung ist nicht sehr klar definiert, zum Teil, weil Gerechtigkeit nicht das Hauptinteresse des Sozialismus ist. Dennoch wird die Behauptung, dass eine sozialistische Gesellschaft auch eine gerechte Gesellschaft sei, nie ganz aufgegeben und in der Regel mit Nachdruck vertreten, wobei die Gerechtigkeit dem Sozialismus eine zusätzliche Legitimität verleiht, die zu der Legitimität hinzukommt, die der Sozialismus aus anderen Gründen beansprucht (wie den Gesetzen der historischen Entwicklung und der Rationalität gesellschaftlicher Gestaltung). Der Sozialismus befindet sich in einer heiklen Lage in Bezug auf die Ausbeutung und die Möglichkeit, die Beendigung dieser Ausbeutung für sich in Anspruch zu nehmen; denn er kann zwar mit Sicherheit behaupten, dass er die Enteignung des von den Arbeitern geschaffenen Mehrwerts durch die Kapitalisten verhindert hat, doch er kann nicht ohne weiteres behaupten, inss er ihn den Arbeitern zurückgab, denen diese Ungerechtigkeit zusteht. Indem er seine Achtung für alle Menschen und seine allgemeine humanitäre Agenda betont, erhebt der Sozialismus den Anspruch, eine gerechte

S.26 Lehre oder, anspruchsvoller ausgedrückt, eine Lehre der Gerechtigkeit zu sein.

Nachdem sich der sozialistische Staat die Funktionen der Eigentümerschaft angeeignet hat, stößt er an diesem Punkt auf einen seiner unangenehmsten „inneren Widersprüche“. Da er sich für die Allokation und Verteilung auf ein Befehlssystem stützt, sieht er sich gezwungen, die gewöhnlichen Anreize zu bekämpfen und wenn möglich zu unterdrücken, die die Menschen dazu bringen, sich seinen Befehlen zu entziehen und sie zu missachten. Genau diese Anreize sind es, die ein System der freiwilligen Tauschhandlungen antreiben, die Allokationen und Verteilungen bewirken, indem sie jeden das Beste für sich selbst tun lassen. Verlässt man sich stattdessen auf Befehle und stellt fest, dass diese anreizfeindlich sind und oft zu Ungehorsam, Betrug und korrupten Praktiken einladen, muss der Staat sein planwirtschaftliches Befehlssystem mit einem sehr mächtigen und übergreifenden Durchsetzungsmechanismus untermauern. Je härter und gefürchteter die Durchsetzung ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Befehle nicht ignoriert oder durch simulierten Gehorsam erfüllt werden, aber desto größer ist auch der Kontrast zwischen dem System und dem humanitären Antlitz, das der Sozialismus gerne aufsetzen möchte.

In der Praxis tendierte der „real existierende“ Sozialismus trotz vorübergehender Ausschläge in Richtung Verschärfung, gefolgt von überstürzten Lockerungen, im Laufe der Zeit zu einer immer schwächeren Durchsetzung immer sinnloserer Befehle, bis die sich ausbreitenden Gewohnheiten der Faulheit, des Diebstahls, des Betrugs, der Drückebergerei und der sinnlosen Verschwendung ihn am Rande des Absurden stehen ließen. Die Erörterung des Prinzipal-Agent-Problems in Kapitel 13 deutet jedoch darauf hin, dass selbst die beste und rücksichtsloseste Durchsetzung angesichts eines anderen grundlegenden systemischen „Widerspruchs“, der den Sozialismus für immer zur Ineffizienz verdammen muss, ohnmächtig gewesen wäre. In dem, was liebevoll als „gesellschaftlich Eigentümerschaft“ bezeichnet wird, übernimmt der Staat die Funktionen des Eigentümers in seiner eher schlecht definierten Eigenschaft als Agent. Er ist der Agent der Arbeiterklasse, der Gesellschaft, des Volkes oder - noch entwaffnender - der historischen Entwicklung. Im kapitalistischen System, abgesehen vom Grenzfall des Alleineigentümers, der sein eigener Geschäftsführer ist, gibt es ein allgegenwärtiges Prinzipal-Agent-Problem, das unter anderem mit der räumlichen Distanz und der Sicherheit der Besitzverhältnisse der Agenten zunimmt. Das Prinzipal-Agent-Problem dürfte bei gesellschaftlicher Eigentümerschaft kolossale Ausmaße annehmen. In dem betreffenden

S.27 Kapitel wird jedoch argumentiert, dass das Problem in Wirklichkeit noch gewaltiger ist, weil der Sozialismus den Prinzipal tatsächlich aus der Prinzipal-Agent-Beziehung entfernt. Der Agent kann sich wie eine tickende Zeitbombe, ein kopfloses Huhn oder ein Monomane verhalten, und jeder Anschein von Effizienz wird zu einem bitteren Scherz.

Effizienz ist natürlich nur einer von vielen möglichen Werten (und zudem nur ein instrumenteller). Es gibt

keinen Grund, warum sie maximiert werden sollte, wenn die Menschen bereit sind, einen Teil davon im Tausch gegen andere Werte einzutauschen. Der Sozialismus sieht sich jedoch heftigen Angriffen ausgesetzt, wenn er behauptet, es bestehe keine Notwendigkeit, solche Abwägungen [trade-offs] einzugehen, denn sein System der gesellschaftlichen Eigentümerschaft die Maximierung der Effizienz ermöglichen, ohne andere Werte hinzugeben. Nachdem die Erfahrung diese Behauptung unhaltbar gemacht hatte, kam es zu einem relativ kurzen Aufflackern einer modifizierten Lehre, die sich selbst Marktsozialismus nannte. Ihr Ziel war die Entwicklung eines Systems, das eine Art von „gesellschaftlicher Eigentümerschaft“ bewahrt, es aber anreizvereinbar macht, so dass es wie der kapitalistische „Markt“ Effizienz liefert, ohne kapitalistisch zu werden. Kapitel 14 bespricht ein Werk, in dem dieses Bestreben dargelegt wird. Für sich genommen verdient es keine Aufmerksamkeit. Der markt-sozialistische Traum ist jedoch aus offensichtlichen Gründen ein schöner Traum, und es ist vorhersehbar, dass eines Tages kleine Gruppen von Akademikern und größere Gruppen von politischen Aktivisten ihn wieder träumen werden. Da das Kapitel nicht nur auf das rezensierte Buch abzielt, sondern auch auf einige wesentliche Merkmale des zugrunde liegenden Traums, der wieder geträumt werden könnte, wurde es in diese Sammlung aufgenommen. Jede denkbare Version des Marktsozialismus, die in der Zukunft vorgeschlagen werden könnte, muss, um ein Mindestmaß an Achtung zu erlangen, klären, was sie unter „gesellschaftlicher Eigentümerschaft“ versteht. Wie soll ein sich selbst ausgleichender Markt für Verbrauchsgüter entstehen, während der Markt für „Produktionsmittel“ durch die Abschaffung ihrer Mehrfacheigentümerschaft abgeschafft wird, und warum sollte sich jemand die Mühe machen, sie zu besitzen oder zu mieten? Darüber hinaus muss sie erklären, wie sie die Chancengleichheit sicherstellen will, ohne die Ungleichheit der Ergebnisse, die in ihrem System entstehen würde, ständig zu beseitigen - denn die Möglichkeiten, die ein Mensch erreichen kann, sind heute so, wie sie sind, weil die Ergebnisse, die er gestern erreicht hat, so waren, wie sie waren.

S. 28 **Freiheiten, Rechte und die Freiheit, sie zu handeln**

Jede realisierbare Handlung gilt als frei, sofern dagegen kein hinreichender Grund spricht. Die Gerechtigkeit hat das wichtigste Wort, wenn nicht das einzige Wort bei der Entscheidung darüber, was hinreichende Gründe sind. In dieser Rolle orientiert sie sich an Konventionen. Die Freiheiten sind nach dieser Begrifflichkeit eine Restmenge; sie sind das, was von der realisierbaren Menge verbleibt, nachdem die Unfreiheiten durch die Konfrontation mit den Gerechtigkeitsregeln als solche identifiziert und als unzulässig „ausgelöscht“ wurden. Nicht alle Freiheitseingriffe sind *ipso facto*⁷ ungerecht; manche, vielleicht sogar die meisten, sind tatsächlich externe Effekte, die die Tatsachen des Lebens widerspiegeln. Da nicht alle Freiheitsausübungen verschiedener Personen perfekt miteinander vereinbar sind, ist an manchen externen Effekten sozusagen niemand Schuld, und Forderungen nach ihrer Beseitigung sind keine Forderung der Gerechtigkeit, sondern der Höflichkeit, der gegenseitigen Zweckmäßigkeit oder der Normen des guten Geschmacks.

Umgekehrt sind Freiheitseingriffe durch unrechtmäßige Handlungen ungerecht, nicht weil sie eine Freiheit beeinträchtigen, sondern weil sie eine starke Konvention verletzen, höchstwahrscheinlich eine gegen eine unzulässige Handlung. Es geht nicht darum, dass wir ein „Recht“ auf Freiheit hätten; es geht darum, dass sie (und wir) kein „Recht“ haben, ungerechte Handlungen zu begehen.

[7] *Ipsa facto* (lat) steht für „durch die Tatsache selbst“.

S.29 Im Gegensatz zu dieser Begrifflichkeit von Freiheit, die man als „Restmenge“ bezeichnen könnte,..., gibt es eine Begrifflichkeit, in der anstelle von Unfreiheiten Freiheiten genannt werden. Sie werden in einer detaillierten Liste aufgeführt, die in der Regel die Religions-, Rede- und Gedankenfreiheit, die Freiheit, an kollektiven Wahlen teilzunehmen, die Freiheit vor willkürlicher Verhaftung und politischer und wirtschaftlicher Einschüchterung sowie einige vagere „Freiheiten von“, wie die Freiheit von Not, umfasst. Gelegentlich werden sie als „Rechte“ oder „Freiheitsrechte“ bezeichnet und in einem Katalog von Grundrechten [bills of rights] aufgeführt, Handlungen und Arten von Handlungen, die nicht in der Auflistung enthalten sind, haben einen Ungewissen Status. ... Eine detaillierte Liste dessen, was uns freistehen muss, überlässt unweigerlich den größten Teil des Universums unserer realisierbaren Handlungen einem unbestimmten Schicksal. Vielleicht werden wir feststellen, dass wir die Freiheit haben, sie auszuführen, vielleicht aber auch nicht.... Die Gerechtigkeit erlaubt keine Abwägung zwischen Freiheiten und anderen Werten, egal wie wenig von dem einen gegen wie viel von dem anderen eingetauscht werden kann. Nur eine geringere Freiheit darf gegen eine größere eingetauscht werden. Der Grundsatz und die Anweisung zu den zulässigen Abwägungen sind In zweierlei Hinsicht von großem Interesse. Der erste sagt uns, dass es

- Gemeint ist John Rawls (¹⁸2012): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. [S]

S. 30

innerhalb der Liste der Freiheiten eine Hierarchie gibt, da von kleineren und größeren Freiheiten die Rede ist. In der Literatur wird diese Hierarchie häufig durch den Vergleich der Redefreiheit, einer großen Freiheit, mit der Wahl zwischen verschiedenen Eissorten, einer überflüssigen Frivolität, veranschaulicht. ... Man sollte meinen, es sei jedem Einzelnen überlassen, wie er die Redefreiheit und die freie Wahl des Eises bewertet, doch die Theorie lehrt, dass dies nicht der Fall ist. Die zweite Offenbarung ergibt sich aus der ersten, geht aber noch weiter. Es stellt sich heraus, dass bestimmte Tauschhandlungen, insbesondere der Tausch von „größeren“ gegen „kleinere“ Freiheiten und von Freiheiten gegen andere Dinge, gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit verstoßen, zu denen auch die Freiheit gehört. Freiheit und freier Handel sind daher unvereinbar... Zum Beispiel kann der Einzelne allein entscheiden, ob er auf dem Rücken oder auf dem Bauch schlafen will. Er würde es vorziehen, auf dem Bauch zu schlafen, doch wenn ein anderer in widersinniger Weise bereit wäre, ihm einen Topf Gold anzubieten, damit er auf dem Rücken schläft, würde er den Topf Gold noch lieber annehmen. Wenn er das Gold annimmt, hat er seine Freiheit eingetauscht, und wenn er es ablehnt, hat er sowohl den anderen als auch sich selbst daran gehindert, eine bevorzugte Position zu erreichen, in der er das Gold hat und der andere seinen Willen bekommt.

S.31 Das Warum und Weshalb dieser Frage wird in Kapitel 17 ausführlich behandelt. Im Rahmen der „minimalen Freiheit“ wird dem Mächtigen-Schläfer zumindest die Verfügung darüber zugeschrieben, wie er schläft. „Wie man schläft“ steht stellvertretend für alle Freiheiten, die zusammen das ausmachen, was verwirrenderweise die „Privatsphäre“ eines Einzelnen genannt wird. Ich sage verwirrend, denn welche Linie, welche moralische, konventionelle oder gesetzliche Grenze trennt seine Freiheiten, die „privat“ sind, von denen, die es nicht sind? Und wenn diejenigen, die zur Privatsphäre gehören einen besonderen Status haben und nicht verletzt werden dürfen, wenn Freiheit herrschen soll, was ist dann mit denjenigen, die nicht in die Privatsphäre fallen? Dürfen sie verletzt werden? Die Vorstellung zweier Sphären, wobei die Privatsphäre das Schlafen auf dem Bauch und den Besitz der eigenen Zahnbürste umfasst, ist eine Quelle der Verwirrung, des Unheils oder von beidem. Doch lassen wir das für den Moment beiseite und sprechen wir weiter von der Freiheit, zu wählen, wie man schläft, wobei wir uns bewusst sind, dass diese Wörter für eine größere, aber nicht definierte Teilmenge der Gesamtheit aller Freiheiten stehen.

Wenn die Beibehaltung der Verfügung darüber, wie man schläft, *bedeutet*, dass zumindest ein Mindestmaß an Freiheit gewahrt bleibt (und der Verkauf der Verfügung *bedeutet*, dass sie aufgegeben wird), dann ist es trivialerweise wahr, dass sowohl ein Mindestmaß an Freiheit als auch eine „Pareto-Verbesserung“ (bei der mindestens eine Partei besser gestellt und niemand schlechter gestellt wird) nicht verwirklicht werden können, wenn die Präferenzen der Parteien so sind, wie in der Geschichte beschrieben (was sehr wohl der Fall sein könnte). Dies ist ebenso wenig überraschend wie die Behauptung, dass zwei sich gegenseitig ausschließende Alternativen gegenseitig ausschließen. Abgesehen von der Trivialität muss man sich fragen, warum die Wahrung der Freiheit die Zurückweisung des Goldtopfes nach sich zieht?

Der Mächtigen-Schläfer in der Geschichte hat nicht nur eine Freiheit, sondern zwei. Die eine ist, auf dem Bauch oder auf dem Rücken zu schlafen. Die andere besteht in seiner Freiheit zur Wahl, wie er schlafen möchte, an jemand anderen zu verkaufen oder nicht. „Eine Freiheit verkaufen“ ist die umgangssprachliche Bezeichnung für einen Vorgang, bei dem der Mächtigen-Schläfer im Tausch gegen den Topf Gold die Verpflichtung übernimmt, so zu schlafen, wie es ihm gesagt wird, und gleichzeitig einem anderen das Recht einräumt, ihm zu sagen, wie er schlafen soll, d. h. die Verpflichtung zu erfüllen. Eine Freiheit ist die Beziehung zwischen einer

S. 32 Person *und* einer Handlung. Ein Recht bzw. eine Verpflichtung ist die Beziehung zwischen zwei (oder mehr) Personen und einer Handlung. Die Umwandlung einer Freiheit in eine eigene Verpflichtung und ein Recht für einen anderen ist eine Freiheit. Im Klartext heißt dies Vertragsfreiheit.

Die Gleichsetzung eines Zustandes zumindest minimaler Freiheit mit einem Zustand, in dem kein Einzelner einen Topf Gold für eine der Freiheiten seiner „Privatsphäre“ nehmen darf, ist gleichbedeutend mit der Unterordnung der Vertragsfreiheit unter jede der Freiheiten, die in diese Sphäre fallen - eine Sphäre, die, wie wir nicht vergessen dürfen, keine vereinbarten oder feststellbaren Grenzen hat. Es gibt keinen triftigen Grund, warum diese Gleichsetzung so verstanden werden sollte. Es gibt einen triftigen Grund, sie nicht nur als willkürlich, sondern als antiliberal und freiheitsfeindlich abzulehnen. Sie gibt vor, im Namen der Freiheit nicht nur eine Rangordnung zwischen den Freiheiten aufzustellen, die nur Abwägungen [*trade-offs*] zwischen geringeren und größeren Freiheiten zulässt, sondern tatsächlich eine bestimmte Abwägung

vorzuschreiben. Wenn die Freiheitsbedingung nicht verletzt werden soll, *muss* die Vertragsfreiheit aufgegeben werden. Die Möglichkeit einer allgemeinen Abwägung (jede Freiheit gegen jede andere, wenn sie sich gegenseitig ausschließen) wird zunächst durch eine einseitige Wahlmöglichkeit [*one-way option*] ersetzt (geringere Freiheiten *können* für größere aufgegeben werden) und dann ganz abgeschafft (die geringere Freiheit, die des Handels, *darf nicht* ausgeübt werden).

Dies ist im Großen und Ganzen eine harmlose, wenn auch abwegige Anmaßung. In dem Maße, in dem sie und vage ähnliche Behauptungen darüber, was zur Sicherung der Freiheit erforderlich ist, in die intellektuell weniger anspruchsvollen Bereiche von Schüleraufsätzen und politischen Programmen durchsickern, werden sie zu Treibstoff und Futter für die Rhetorik gegen die Tyrannei des „Marktes“, gegen die die „Gesellschaft“ Freiheit und Gerechtigkeit verteidigen muss. Die „Gesellschaft“ hat es aufgrund der Natur „ihrer“ Wahlen in den besten Zeiten schwer genug zu entscheiden, wo es lang geht. Es sind schlechte Aussichten, wenn diejenigen, die es besser wissen wollen, ihr immer wieder erzählen, dass oben unten und unten oben ist.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	7
Teil 1 - Der unnötige Staat.....	33
1. Wer gab uns die Ordnung?.....	35
2. Steuerzahler, Gelackmeierte und Trittbrettfahrer.....	53
3. Das Gefangenendilemma und die Staatstheorie.....	65
4. Ist national rational?.....	91
5. Der empirische Beleg.....	109
Teil 2 – Umverteilung.....	111
6. Eine Bestandsaufnahme der Perversitäten.....	113
7. Über Umverteilung.....	123
8. Trennung und Verbindung.....	161
Teil 3 – Gerechtigkeit.....	169
9. Gerechtigkeit als etwas anderes.....	171
10. Gerechtigkeit.....	187
11. Über die Gleichbehandlung gleicher Fälle.....	217
12. Den Kuchen schneiden, den niemand gebacken hat.....	235
13. Warum „soziale Gerechtigkeit“ ungerecht ist.....	247
Teil 4 – Sozialismus.....	251
14. Eigentum, Stellvertretung, Sozialismus.....	253
15. Marktsozialismus: „Dieser quadratische Kreis“.....	271
16. Wozu noch Marx? Bentham und Mill genügen.....	299
Teil 5 – Freiheit.....	307
17. Recht, Unrecht, und Ökonomie.....	309
18. Der paretianische Liberale, seine Freiheiten und Verträge.....	323
19. Die bittere Medizin der Freiheit.....	349
Burkhard Sievert, Anthony de Jasay- Gerechtigkeit für die Freiheit.....	377
Literaturverzeichnis.....	395
Namensverzeichnis.....	403
Stichwortverzeichnis.....	407